



7. Sekundärliteratur

Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen der Realschule I. Ordnung im Waisenhause zu Halle am ... in dem Versammlungssaale des neuen ...

Halle (Saale), 1838

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

Die erste Beranlassung zu Bearbeitung neutestamentlicher Schriften erhielt der Verf. in seinem früheren Amt als Seminarlehrer, wo es ihm nahe gelegt war, in den täglichen Morgen= und Abendandachten ganze Bücher der heil. Schrift Vers für Vers zu behandeln.

Seine eigene Borliebe führte ihn dabei auf die prophetischen Bücher bes alten Testaments, das leicht erkennbare Bedürfniß seiner Schüler ließ ihn bald die neutestamentlichen Briefe in's Auge fassen. Denn wiewohl die Seminaristen in den Religionsstunden etwa den Römer- und Galaterbrief näher kennen lernten, und in der Einleitung in die Bibel auch die übrigen Briefe ihrem Inhalte nach durchgegangen wurden, so blieben doch diese letzteren bei der immerhin sehr knapp bemessenn Zeit mehr oder weniger unbeachtet und konnten sir das Herz der Schüler auf diese Weise ohne Zweisel nicht frucht- bar gemacht werden.

Diesem Mangel suchte ber Verf. im Verein mit seinen Collegen durch bas oben bezeichnete, schon früher angewandte Auskunftsmittel abzuhelfen, — ein Mittel, durch welches die Seminare offenbar glücklicher sitnirt erscheinen als die meisten der übrigen Unterrichtsanstalten.

Aber auch in anderen als Schülerfreisen, selbst bei vielen gebildeten und eifrigen Christen findet sich nur zu oft eine wirklich befremdende Unbekanntschaft mit den neutestamentlichen Briefen.

Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen dieser Erscheinung nachzusorschen; da aber die Thatsache selbst als eine undestreitbare dasteht, so macht sich um so eindringlicher und ernster die Mahnung geltend, zumal Denen das Wort Gottes immer auf's Neue und in immer (s. v. v.!) mundgerechterer Weise anzubieten und entgegenzubringen, die sich in ihrer geistlichen Trägheit und Gleichgültigkeit nicht dazu verstehen mögen, dahin zu kommen und es sich da zu holen, wo sie es am Ehesten suchen sollten und am Leichtesten sinden könnten.

Der Berf. hat es versucht, in der Auslegung,*) von welcher hier eine Probe vorliegt, an seinem Theile jener Mahnung nachzukommen und hofft damit auch Deneu eine nicht unwillkommene Gabe darzubringen, welche sich nicht begnügen, nur in den Evangelien und den Pfalmen ihre Erbanung zu suchen, sondern auch der schwereren Speise, wie die neutestamentlichen Briefe sie bieten, schon Geschmack abgewonnen haben.

Daß der Polemik in dieser Aussegung keine Stätte gegönnt, sondern aller Fleiß darauf gerichtet ist, in möglichst einsacher und klarer Sprache den Wortlaut und Gedankengang des Briefes so darzulegen, daß die eingestreuten paränetischen Bemerkungen und Winke sich ohne Zwang daraus ergeben und zu eigenem Denken und Fühlen anregen, — das soll dem Leser, nach dem Wunsche des Verk., zu größerer Befriedigung gereichen.

THE CENTURY COURSES SEPTEMBER SECTION OF THE PROPERTY OF

^{*)} Die Briefe Bauli, ausgelegt für Bibellefer von Benno Soch. I. Banbden: ber Brief Bauli a. b. Ephefer, Salle a. b. S. 1868. Berlag v. Georg Schwabe.